

An das Ratsmitglied
Herrn
Hans-Gerd Feldenkirchen

04.12.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Miete (Gebühren) für Schulaulen

Sehr geehrter Herr Feldenkirchen,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 26.11.2017 beantworte ich wie folgt:

Fragen:

Nach meiner Informationen ist die Aula der Schule in Merten für 60 € anzumieten.

Frage 1:

Ist diese Gebühr im Hinblick auf die Verfügbarkeit und den Einsatz des Hausmeisters, Strom- und Wasserverbrauch noch kostendeckend?

Frage 2:

Bleibt diese Gebühr für alle Anmietungen, unabhängig von der Art der Veranstaltung, stets gleich?

Frage 3:

Wie hoch sind die Gebühren für die Anmietung von ähnlichen Räumlichkeiten an anderen Schulen?

Antworten:

Grundsätzliches:

Das Nutzungsentgelt für die Aulen in den Schulen richtet sich nach den „Richtlinien über die Benutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Bornheim für außerschulische Veranstaltungen“. Die Richtlinien wurden durch den Schulausschuss in der Sitzung am 02.12.2003 beschlossen. Darin heißt es:

- 1.1. *Die Stadt Bornheim stellt die unter Nr. 3 aufgeführten Räume und die Schulhöfe ihrer Schulen außerhalb der Unterrichtszeit unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung, und zwar für kulturelle oder nichtkommerzielle Veranstaltungen sowie für Versammlungen, Schulungs- und Übungsabende.*
- 1.2. *Für andere Veranstaltungen werden die Einrichtungen der Schulen grundsätzlich nicht überlassen. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.*
(...)
- 2.3. *Schulräume und Schulhöfe stehen an Feiertagen und während der Schulferien in der Regel nicht zur Verfügung, Schulräume darüber hinaus auch nicht am Samstag und Sonntag. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.*

Zu Frage 1:

Die Gebühr ist nicht kostendeckend.

Derzeit werden allerdings die Benutzungsrichtlinien für alle städtischen Gebäude (auch für Jugend- und Gemeinschaftsräume und den Ratssaal etc.) überprüft und nach Bedarf angepasst.

Zu Frage 2:

Die Gebühr ist für alle Arten von kulturellen und nicht-kommerziellen Veranstaltungen gleich.

Zu Frage 3:

Die Anmietung von Aulen für alle Schulen in Bornheim ist gleich. Das Entgelt bemisst sich wie folgt (hier Auszug aus den Richtlinien):

1)

3. Benutzungsentgelt

3.1 Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------|--|--|
| 3.1.1 | Klassenräume | 5,00 EUR (täglich bis zu 3 Zeitstunden) |
| 3.1.2 | Lehrküchen | 10,00 EUR (täglich bis zu 3 Zeitstunden) |
| 3.1.3 | Aulen bzw. Pädagogische Zentren der Europaschule Bornheim, der Grundschule Waldorf, der Grund- und Hauptschule Merten und der Kath. Grundschule Bornheim | |
| 3.1.3.1 | bei Erhebung von Eintrittsgeld | 60,00 EUR je Veranstaltung |
| 3.1.3.2 | bei freiem Eintritt | 40,00 EUR je Veranstaltung |
| 3.1.4 | Schulhöfe
einschl. Toilettenanlagen | 20,00 EUR je Veranstaltung |

Mit dem Benutzungsentgelt sind die Kosten für Benutzung, Heizung und Beleuchtung abgegolten. Werden nur Toiletten für die Benutzung überlassen, so beträgt das Entgelt je Veranstaltung 10,00 EUR. Wird die Veranstaltungsdauer von 3 Zeitstunden bei Klassenräumen und Lehrküchen überschritten, ist ein zusätzliches Benutzungsentgelt in Höhe der Sätze nach Nr. 3.1.1 und 3.1.2 zu erheben.

3.2 Kein Entgelt wird für Veranstaltungen folgender Einrichtungen erhoben:

- 3.2.1 Feuerwehren in der Stadt bei dienstlichen Veranstaltungen,
- 3.2.2 Bornheimer Musikschule e.V.,
- 3.2.3 Volkshochschule Alfter-Bornheim,
- 3.2.4 Organisationen des Zivilschutzes, des Gesundheits- und Sozialdienstes.
- 3.2.5 Bornheimer Kulturforum e.V.

3.3 Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann das Benutzungsentgelt für Vereine und Jugendorganisationen in der Stadt Bornheim, die als förderungswürdig anerkannt sind, für Schulungen und Übungsveranstaltungen auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn an der Durchführung der Veranstaltung ein öffentliches Interesse besteht und kein Eintritt o.ä. erhoben wird.

Bemerkung: Aufgrund des eingeschränkten Nutzungszwecks und der -zeiten werden die Schulaulen sehr selten für außerschulische Veranstaltungen genutzt: in den Jahren 2007 bis 2017 gab es nur 5 Anmietungen von Schulaulen und 8 Anmietungen des Forums im Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
